

Checkliste für Gesuche um eine Ausnahmegewilligung zur Verschreibung von Dronabinol-Lösung 2,5 %

Für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung für Marinol® bzw. Dronabinol-Lösung an Patienten gemäss Artikel 8 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel vom 3. Oktober 1951 (BetmG) ist ein Gesuch mit folgenden Auskünften und Unterlagen an das Bundesamt für Gesundheit (s. untenstehende Adresse) einzureichen:

- Schriftliche Bestätigung des verantwortlichen Arztes, die volle Verantwortung für alle Folgen seiner Verschreibung von Dronabinol zu übernehmen
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse des Patienten/der Patientin
- Schriftliche Einverständniserklärung des Patienten für eine Behandlung mit Dronabinol
- Angabe der bisher für die Behandlung dieser spezifischen Krankheit eingesetzten Medikamente
- Beabsichtigte Dosierung
- Vorgesehene Behandlungsdauer
- Schriftliche Zustimmung des verantwortlichen Arztes alle 6 Monate einen Zwischenbericht über den Stand der Behandlung zu erstellen sowie einen Schlussbericht zu verfassen und diese Berichte an das Bundesamt für Gesundheit zu senden
- Genaue Beschreibung über die Art der Überwachung und Betreuung des Patienten (bei Beginn und nach der Stabilisierung)
- Vorgesehener Ablauf der Logistik für die Abgabe des Medikaments an den Patienten (direkte Abgabe durch den verantwortlichen Arzt oder Abgabe durch eine öffentliche Apotheke oder durch ein Spital?)
- Falls das Medikament von einer Apotheke abgegeben werden soll: Angabe des Namens und der Adresse der Apotheke
- Angaben über die Art der Finanzierung der Therapie, da die Kosten nicht notwendigerweise von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen werden müssen

Adresse für die Einreichung der Ausnahmegewilligung

Bundesamt für Gesundheit
Nationale Präventionsprogramme
Sektion Grundlagen
z.H. Herr Gablu Kilcher, med. pract.
Schwarztorstrasse 96
CH-3003 Bern

Telefon:+41 (0)31 323 87 93